



An die Eltern und Erziehungsverantwortlichen
der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen Grundschule

Bruneck, am 04.12.2023

Übertritt der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Mittelschule – Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen, die sich auf den Übertritt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes von der 5. Klasse Grundschule in die 1. Klasse der Mittelschule „Karl Meusburger“ beziehen:

1. Einschreibung in die Mittelschule

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Grundschule werden „von Amts wegen“ in die 1. Klasse Mittelschule eingeschrieben. Deshalb müssen die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen kein Ansuchen um Einschreibung stellen.

Die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen der Schülerinnen und Schüler, die **nicht aus dem Einzugsgebiet des Schulsprengels Bruneck II** stammen und im kommenden Schuljahr die Mittelschule „Karl Meusburger“ besuchen möchten, müssen **innerhalb 31. Jänner 2024** ein **Gesuch um Übertritt an die neue Schule** stellen. Das Gesuch wird an der **derzeitigen Schule** eingereicht und von dieser dem Schulsprengel Bruneck II weitergeleitet.

Neben dem Übertrittsgesuch muss das **beiliegende Formular** ausgefüllt werden, mit dem u. a. Daten erhoben werden, die für die Klassenzuweisung der Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Das Formular kann auch von der Homepage der Schule (www.ssp-bruneck2.it) heruntergeladen und digital ausgefüllt werden. Dieses Formular muss ebenfalls **innerhalb 31. Jänner 2024** im Sekretariat des Schulsprengels Bruneck II abgegeben oder dem Schulsprengel Bruneck II via E-Mail übermittelt werden. Wird das Dokument via E-Mail übermittelt, muss eine Kopie des Identitätsausweises beigelegt werden.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem **Einzugsgebiet der Mittelschule „Dr. Josef Röd“** gilt, dass deren Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche die Datenblätter **beider Schulen** ausfüllen müssen. Beide Formulare können im Sekretariat des Schulsprengels Bruneck II abgegeben oder dem Schulsprengel Bruneck II mit einer Kopie des Identitätsausweises via E-Mail übermittelt werden.

Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Antrags wird Anfang Februar getroffen und den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen darauf via E-Mail mitgeteilt.

2. Informationsveranstaltung

Am **Montag, dem 4. Dezember 2023** findet um **19:00 Uhr** in der **Aula der Schule** bzw. in der „**Alten Turnhalle**“ einen Informationsabend zur Mittelschule statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Sie u. a. über die Unterrichtsorganisation, die didaktischen Schwerpunkte des Unterrichts und über verschiedene schulische Abläufe informiert.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung erhalten Sie die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Schule kennenzulernen.

3. Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich

In der Mittelschule „Karl Meusburger“ unterscheiden sich die Klassenzüge in Bezug auf die folgenden, im Wahlpflichtbereich gesetzten Schwerpunkte:

Zug	Schwerpunkt	1.Wahlpflichtfachstunde	2. Wahlpflichtfachstunde
A	Italienisch und Sport	Italienisch	Bewegung und Sport
B	Sport	Bewegung und Sport	
C	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
D	Englisch und Musik	Englisch	Musik
E	Digitale Medien	Kommunikations- und Informationstechnologie	
F	Forschen, Experimentieren und Sport	Naturkunde, Technik	Bewegung und Sport

Bitte beachten Sie, dass in dem dieser Mitteilung angefügten Formular **drei Schwerpunkte angegeben werden müssen** und dass diesen die Priorität 1, 2 und 3 zugewiesen werden muss. Sollten mehr als 20 Schülerinnen und Schüler den Schwerpunkt „Sport“ als erste Wahl angeben, findet im Februar 2024 eine Aufnahmeprüfung statt (die Aufnahmeprüfung absolvieren nur jene Schülerinnen und Schüler, die „Sport“ als erste Wahl angeführt haben). Genauere Informationen zum Termin und Ablauf der Aufnahmeprüfung werden den betreffenden Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

4. Kriterien für die Klassenbildung

Bei der Bildung der 1. Klassen der Mittelschule werden folgende Kriterien angewandt:

- Jeder Klasse werden Schülerinnen und Schüler aus mehreren Grundschulen zugeteilt. Es wird darauf geachtet, jeder Klasse mindestens zwei Schülerinnen oder Schüler, die aus derselben Grundschulklasse stammen, zuzuweisen.
- Jeder Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zugeteilt.
- Buben und Mädchen werden gleichmäßig auf die Klassen verteilt.
- Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister im Schuljahr 2024/2025 ebenfalls die Mittelschule „Karl Meusburger“ besuchen, werden demselben Klassenzug wie die Geschwister zugeteilt (die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen dieser Schülerinnen und Schüler können sich aber auch gegen die Anwendung dieses Kriteriums entscheiden).
- Nach Möglichkeit wird die angegebene Wahl der Schwerpunkte berücksichtigt.

5. Ermächtigung zum Verlassen der Schule

Dieser Mitteilung ist eine weitere Vorlage angefügt, mit der die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen erklären können, dass ihre Kinder die Schule nach Unterrichtsende allein verlassen dürfen. Diese Erklärung kann der Schule gleichzeitig mit dem oben angeführten Formular übermittelt werden. Sollte die Erklärung persönlich im Sekretariat abgegeben werden, muss sie vor einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Sekretariats unterzeichnet werden.

Für die Klärung von noch offenen Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule (Tel. 0474/555868).

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Oberrauch | Schuldirektor
(digital unterzeichnet)

Anlage:

- Formular zur Erhebung verschiedener Daten, Datenschutzerklärung
- Ermächtigung zum selbständigen Verlassen der Schule
- Erklärung Erhalt von Mitteilungen und Informationen über das digitale Register